

M e r k b l a t t  
für Fernmeldelehrlinge

1. Erkrankungen

Entschuldigung

Bei Erkrankung haben sich die Fernmeldelehrlinge sofort am 1. Tag der Erkrankung bis spätestens 11.00 Uhr bei Ab 31 der Ausbildungsabteilung des Fernmeldeamtes 2

Rufnummer ~~268444~~ Nebenstelle ~~56~~ 432-8111

zu entschuldigen bzw. vom Erziehungsberechtigten entschuldigen zu lassen.

Die Verständigung des Werkstattleiters und des Ausbilders übernimmt Ab 31.

Bei Erkrankung am Berufsschultag hat der Lehrling außerdem noch die Berufsschule zu verständigen.

Ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Sofort am 1. Tag der Erkrankung muß ein Arzt aufgesucht werden, der die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellt und darin die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit vermerkt. Ist der Lehrling länger\*als auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung angegeben, muß er eine erneute Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes vorlegen.

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist sofort an folgende Adresse zu senden.

Krankenstelle des  
Fernmeldeamtes 2

85 N ü r n b e r g  
Postfach 5

Zu diesem Zweck kann jeder Lehrling Freiumschläge, versehen mit der Adresse der Krankenstelle, erhalten.

Krankenscheine

Krankenscheine werden für alle Lehrlinge von Ab 31 ausgegeben.

Aufenthaltswechsel bei Erkrankungen im Jugendwohnheim

Lehrlinge, die im Jugendwohnheim erkranken, dürfen, sofern die Erkrankung voraussichtlich längere Zeit dauert und der Arzt seine Zustimmung durch einen entsprechenden Vermerk auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung gibt, nach Hause fahren.

Wird eine Heimfahrt erst nach längerer Zeit der Erkrankung vom Arzt befürwortet, so ist außerdem auf einem besonderen Formblatt die Zustimmung der Ausbildungsabteilung (Ab 1) und der Bundespostbetriebskrankenkasse einzuholen. Das entsprechende Formblatt wird vom Werkstattleiter ausgegeben.

Adresse der Bundespostbetriebskrankenkasse: 85 Nürnberg  
Bayreuther Str. 6 a  
(Nähe Rathenauplatz)

\* krank

## 2. Unfälle

### Unfallärzte

Bei Arbeitsunfällen (dazu zählen auch die Dienstsportunfälle sowie die Unfälle auf dem Weg von und zu der Arbeitsstätte) hat der Lehrling sofort (evtl. nach Inanspruchnahme der Ersten Hilfe) einen der aufgeführten Unfallärzte in Nürnberg aufzusuchen:

Dr. Fritz E r l e r , Kontumazgarten 14 (Vertreter Dr.Hagen)  
Dr. Otto J o r d a n , Am Messehaus 4  
Ambulanz des Städt. Krankenhauses Flurstr. 17  
Dr. Gerhard W e n d e l , Königstr. 32  
Dr. W. A c h t e r f e l d , Marientorgraben 15/IV  
Dr. H o f f m a n n , ~~Seuffertstr. 4~~ Pfälzer Str. 62  
Dr. E n d e r s , Wächterstr. 20  
Dr. Günter O e s t e r h e l d , Untere Talgasse 4  
Dr. K a t a l i n i e , Hallplatz 19  
Dr. S c h u l t h e i ß , Saubertstr. 3

### Unfallmeldungen

Alle Unfälle, auch die außerdienstlichen Unfälle, sind unverzüglich bei der Ausbildungsabteilung (Ab 31) zu melden, damit eine Unfallaufnahme erfolgen kann. Unfälle in der Berufsschule bzw. auf dem Weg zu und von der Berufsschule gelten als Schülerunfälle und müssen außerdem noch bei der Berufsschule gemeldet werden.

## 3. Urlaub

Alle Lehrlinge erhalten jährlich einen Urlaub von 24 Werktagen (4 Wochen). Die Urlaubsabwicklung wird von der Ausbildungsabteilung geregelt.

## 4. Familienheimfahrten

Lehrlinge, die in einem Jugendwohnheim untergebracht sind, bekommen bezahlte Familienheimfahrten, Lehrlingen unter 18 Jahren wird jeden Monat, Lehrlingen über 18 Jahren jeden 2. Monat eine Familienheimfahrt bezahlt. Liegt der Familienwohnsitz des Lehrlings über 100 km vom Dienstort entfernt, so stehen ihm 8 Urlaubstage im Jahr zur Verfügung, die nicht auf den Jahresurlaub angerechnet werden.

Die Einteilung der Fahrten wird von Ab festgesetzt. Die Fahrkarten sind am Bahnschalter nicht abzugeben, sondern mit Namen, Lehrjahr, Gruppe und Postscheckkontonummer versehen, beim Ausbilder vorzulegen. Zur Erstattung der Fahrkosten ist ein entsprechender Antrag auszufüllen. Die Erstattungsanträge werden vom Werkstattleiter ausgegeben.

## 5. Tägliche Heimfahrer

Lehrlinge, die die Kosten für die täglichen Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsort Nürnberg erstattet bekommen, haben am Monatsende ihre Fahrkarte umgehend mit Namen, Lehrjahr, Gruppe und Postscheckkontonummer versehen, beim Ausbilder abzugeben und einen entsprechenden Erstattungsantrag auszufüllen. Die Erstattungsanträge werden vom Werkstattleiter ausgegeben.

## 6. Fahrkostenzuschuß

## 6. Fahrkostenzuschuß

die Kosten

Lehrlinge, die in Nürnberg wohnen, bekommen für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht erstattet. Sie erhalten jedoch, sofern die Fahrkosten monatlich 18.-- DM übersteigen, einen Fahrkostenzuschuß. Der Zuschuß wird in Höhe der den Eigenanteil von 18.00 DM übersteigenden Fahrkosten gewährt.

## 7. Arbeitszeit und Pausenregelung

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Hinzu kommen noch die Pausen von insgesamt 1 Stunde, die nicht zur Arbeitszeit zählen. Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie die Festsetzung der Pausen sind den Aushängen in den Werkstätten zu entnehmen.

## 8. Jugendarbeitsschutzgesetz

Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist den Personaljugendvertretern ausgehändigt worden und kann von jedem Fernmeldelehrling dort eingesehen werden.

## 9. Rahmenplan zur Berufsausbildung

Mit dem Merkblatt wird dem Lehrling ein Rahmenplan zur Berufsausbildung ausgehändigt.

Um einen reibungslosen Betriebsablauf sicherzustellen, ist es erforderlich, daß sich jeder Fernmeldelehrling in die Gemeinschaft einfügt, seine Pflichten gemäß § 3 des Berufsausbildungsvertrages getreu erfüllt und die in diesem Merkblatt gegebenen Anweisungen genau beachtet.